

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXII. GP-NR

1190 IAB

2004 -01- 30

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

zu 1147 J

30. Jänner 2004

GZ: 130532/0010e-IV.1/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2003 unter der Nr. 1147/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend menschenrechtswidrige Behandlung eines österreichischen Tierschutz-Aktivisten in Finnland gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Österreichische Botschaft in Helsinki hat umgehend reagiert: Unmittelbar nachdem die Botschaft am 12. November 2003 vormittags von der finnischen Polizei sowie, kurz danach, vom Bruder eines der betroffenen gewesenen österreichischen Staatsbürger - Angehörige der beiden anderen betroffenen gewesenen österreichischen Staatsbürger haben sich von sich aus nicht an die Botschaft gewandt - von der am 11. November 2003 abends erfolgten Festnahme der Betroffenen Kenntnis erlangt hatte, war sie laufend mit deren Angehörigen, mit der Rechtsvertretung eines der betroffenen österreichischen Staatsbürger, der eine solche beauftragt hatte, sowie den zuständigen finnischen Stellen in Kontakt.

./2

Weiters bemühte sich die Botschaft intensiv darum, umgehend Kontakt mit den drei betroffenen österreichischen Staatsbürgern aufzunehmen. Von finnischer Seite wurde dies erst nach der Vernehmung der Betroffenen am 13. November 2003 vormittags gestattet.

Zu Frage 2:

Die Botschaft machte vorsorglich zwei Anwälte vor Ort ausfindig, welche auf Wunsch der Betroffenen deren Vertretung hätten wahrnehmen können. Vom Bruder eines der betroffenen österreichischen Staatsbürger erfuhr die Botschaft in der Folge, dass dieser bereits eine Rechtsanwaltskanzlei in Helsinki beauftragt habe. Mit dieser hatte die Botschaft mehrmals telefonischen Kontakt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Während zwei der betroffenen österreichischen Staatsbürger der Botschaft gegenüber bekannt gaben, dass sie ausreichend gepflegt wurden, äußerte der dritte Österreicher den Wunsch nach mehr bzw. besserer Verpflegung.

Dieses Anliegen wurde umgehend an die zuständigen finnischen Behörden sowie auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin auch an seinen Rechtsanwalt weitergeleitet. Auf Bitte der betroffenen österreichischen Staatsbürger wurden diese nach Intervention der Botschaft bei den zuständigen finnischen Stellen mit vegetarischer Nahrung versorgt.

Im übrigen wurde die Botschaft von mir beauftragt, die weiteren genauen Umstände des Vorfalls mit den zuständigen finnischen Stellen zu erörtern. Ein Endergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 8:

Gemäß den Angaben der finnischen Polizei ist das beschlagnahmte Material Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens. Die Botschaft hat den österreichischen Rechtsanwalt eines der betroffenen österreichischen Staatsbürger davon informiert, dass sie einen finnischen Anwalt namhaft machen könnte, um die Rückgabe der Gegenstände zu betreiben.

J. Feuerball